

Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Die Universität Mozarteum Salzburg nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. **6223/J vom 02.06.2026 (XXVIII.GP) betreffend Genderforschung an den Universitäten** zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

a. Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?

b. Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

An der Universität Mozarteum Salzburg sind keine Ressourcen ausschließlich für „Geschlechterforschung“ vorhanden. Aspekte von Geschlecht, Gender und Diversität fließen als Querschnittsmaterie in diverse Forschungsprojekte und -inhalte ein. Daher ist hier keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich.

4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

An der Universität Mozarteum Salzburg sind keine Ressourcen ausschließlich für „Geschlechterforschung“ vorhanden. Aspekte von Geschlecht, Gender und Diversität fließen als Querschnittsmaterie in diverse Forschungsprojekte und -inhalte ein. Daher ist hier keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich.

5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

An der Universität Mozarteum Salzburg sind keine Mitarbeiter ausschließlich für „Geschlechterforschung“ tätig. Aspekte von Geschlecht, Gender und Diversität fließen als

Querschnittsmaterie in diverse Forschungsprojekte und -inhalte ein. Daher ist hier keine Angabe zu Mitarbeitern möglich.

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

An der Universität Mozarteum Salzburg sind keine Mitarbeiter ausschließlich für „Geschlechterforschung“ tätig. Aspekte von Geschlecht, Gender und Diversität fließen als Querschnittsmaterie in diverse Forschungsprojekte und -inhalte ein. Daher ist hier keine Angabe zu Vollzeitäquivalenten möglich.

6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

Es gelten wie bei allen anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Stellen auch die Qualifikationsanforderungen gemäß UG.

7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

Die Ergebnisse sind wie bei allen anderen Forschungszweigen in der Leistungsdatenbank der Universität Mozarteum Salzburg abzurufen.

Das Reporting erfolgt im Zuge der Leistungserhebung durch die Wissensbilanz, personenbezogen und bezogen auf die Organisationseinheit und sind dort öffentlich verfügbar und abrufbar.

a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?

Aspekte von Geschlecht, Gender und Diversität fließen als Querschnittsmaterie in diverse Forschungsprojekte und -inhalte ein, auch in begutachtete Publikationen. Daher ist hier keine Angabe möglich.

b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Die Ergebnisse sind wie bei allen anderen Forschungszweigen auf den Homepages der Gender Zentren und Forschern mit einschlägiger Expertise öffentlich einzusehen.

8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

Wie jedes andere Forschungsfeld wird die Genderforschung in ihren wissenschaftlichen Outputs und ihren Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert. Hier geht es um die Evaluierung wissenschaftlicher Leistung und nicht der Effektivität, die für kein wissenschaftliches Feld kausal messbar ist.

a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Wie jedes andere Forschungsfeld wird die Genderforschung in ihren wissenschaftlichen Outputs und ihren Leistungen in Lehre und Third Mission evaluiert. Hier geht es um die Evaluierung wissenschaftlicher Leistung und nicht der Effektivität, die für kein wissenschaftliches Feld kausal messbar ist.

9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?

b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Alle mit Gleichstellung und Genderforschung betrauten Personen sind in anderer Funktion bereits an der Universität angestellt und waren dies schon vor Aufnahme dieser Tätigkeit. Sie betreuen diese Themen daher ohne, dass zusätzliche Verwaltungskosten oder Kosten für Infrastruktur anfallen. Eine Zuordnung von Gemeinkosten entfällt daher.

10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

Geschlechterforschung ist per se ein inter- und transdisziplinäres Forschungsfeld. Daher ist auch kunstbezogene Geschlechterforschung immer auch mit anderen Forschungsbereichen eng verwoben und umgekehrt.

a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Nein, wurde auch ich Zuge von Akkreditierungsprozessen als nicht nötig eingeschätzt.

11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Wie für alle Einheiten mit Forschungsauftrag gilt der ERA-NAP, als nationaler Aktionsplan zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (European Research Area, ERA), sowie Vorgaben für Einreichung bei Förderprogrammen, u.a. Horizon Europe, Vorgaben aus der nationalen Forschungsförderung, Leistungsvereinbarungen mit BMFWF, UG 02 § 19, Frauenförderungsplan (FFP), Gleichstellungsplan/Gender Equality Plan, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP) und Entwicklungsplan der Universität Mozarteum.

Das Monitoring von Forschungsprojekten erfolgt über das Forschungsmanagement. Die entsprechende Richtlinie ist im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Reporting und Berichtspflichten ergeben sich auch aus den Vorgaben des Ministeriums (z.B. der Wissensbilanzverordnung, Leistungsvereinbarungen etc.) sowie aus den rechtlichen und steuerungsrelevanten Maßgaben an der Universität und der Erfüllung der Zielvereinbarungen.

12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Die Fragestellung ist uneindeutig, da der Gegenstand der Evaluierung nicht geklärt wird: Sollen die Organisationseinheiten nach §19 Z7 oder die Genderforschung an österr. Universitäten evaluiert werden?

13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

Die Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung findet integriert in die verschiedenen Disziplinen an den unterschiedlichen Organisationseinheiten statt, wo sie einen wichtigen Teil der dortigen Evaluierungen darstellt. Durch den integrativen Charakter dieser Querschnittsthematik sind vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen nicht sinnvoll durchführbar.

14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Aus dem Gender Monitoring werden regelmäßig Implikationen zur Steigerung der Frauenanteile (bspw. in der Professor*innenkurie) abgeleitet und in der Personalbedarfsplanung berücksichtigt.

Diese Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils lassen sich auf die Maßnahmen der Frauenförderung und deren Umsetzung rückführen. Viele Programme, Initiativen und Maßnahmen werden auch international gerne als promising practices gesehen.

15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

Eine Prüfung von alternativen Modellen zur gesetzlich vorgegebenen Regelung nach UG 02 §19 Z7 liegt nicht im Aufgabenbereich der Universitäten.

Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

Eine Prüfung von alternativen Modellen zur gesetzlich vorgegebenen Regelung nach UG 02 §19 Z7 liegt nicht im Aufgabenbereich der Universitäten, daher ergeben sich auch keine Kostenunterschiede.

16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Wenn die Ausschreibung und/oder die Exzellenzkriterien des Calls die Berücksichtigung von Genderaspekten vorsehen, werden diese im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet – also zu 100%.

An der Universität Mozarteum Salzburg sind keine Ressourcen ausschließlich für „Geschlechterforschung“ vorhanden. Aspekte von Geschlecht, Gender und Diversität fließen als Querschnittsmaterie in Forschungsprojekte und -inhalte ein. Daher ist hier keine Angabe zu finanziellen Mitteln möglich.

17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Die Arbeitsverträge des künstlerisch wissenschaftlichen Personals sehen akademische Selbstverwaltung immanent im Tätigkeitsbereich kostendeckend vor. Zusätzliche administrative Strukturen wurden hierfür nicht geschaffen.



